Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

13.11.1913 (No. 311)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden 156. Jahrgang

Donnerstag, ben 13. November 1913

Aarl Friedrich-Strafe Rr. 14 (Fernsprech-anschluß Rr. 951, 952, 953, 954), woselbst auch Augeigen in Empfang genommen werden.

Borausbezahlung: vierteljährlich 3 # 50 %; burch bie Boft im Gebiete ber beutichen Boftverwaltung, Brieftragergebuhr eingerechnet, 3 . 67 9.

Unverlangte Druckfachen und Manustripte werben nicht zuruckgegeben und es wird feiner-lei Berpflichtung zu irgendwelcher Berglitung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Roniglide Soheit ber Groffergog haben Gid unter bem 30. Oftober 1913 gnadigft bewogen gefunden, dem Obergeometer Rarl Jung in Rarlsruhe bas Ritterfreug zweiter Rlaffe mit Gidenlaub Bochftihres Ordens bom Bahringer Lowen gu ber-

Seine Roniglide Soheit ber Grofferzog baben unterm 31. Oftober 1913 gnädigft geruht, ben Obergeometer Rarl Jung in Rarlerube auf fein untertänigstes Unsuchen wegen leidender Gefundheit unter Anerkennung feiner langjährigen, treugeleifteten Dienfte auf 1. Januar 1914 in den Ruheftand zu versetzen.

Seine Ronigliche Soheit ber Großherzog haben Gid gnädigft bewogen gefunden, dem Borfigenben des Badifchen Landesausschuffes des Deutschen Flotten-Bereins, Brivatmann Sugo von Cancrin in Rarisrube die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis gur Unnahme und jum Tragen des ihm berliehenen Königlich Breugischen Roten Adlerordens vierter Rlaffe gu er-

Geftorben:

am 1. Robember d. 3 .: Sananer, Dr. Gerfon, Brofeffor an der Goetheschule in Rarlsrube.

Die fonfularifche Bertretung Argentiniens im Großherzogtum betr.

Der Amtsbegirf bes argentinifchen Bigefonfuls in Rarlsruhe ift auf das Großherzogtum ausgedehnt und das argentinische Bizekonfulat in Pforzheim aufgehoben

Der Bigekonful der argentinischen Republik in Rarls. rube, herr Ernft Regensburger, wird bemgemäß gur Ausübung fonfularifcher Funftionen für das gange Staatsgebiet biermit zugelaffen.

Rarlsrube, den 8. Rovember 1913. Minifterium bes Grofth. Saufes, ber Juftig und bes Auswärtigen.

> Dr. Lederle. bon Dufch.

Gewinnangue

8. Prenfifd-Süddentfden (229. Boniglich Prenfifden) Blaffenlotterie

5. Rlaffe 4. Biebungstag 11. Nobember 1913 Aint jede gezogene Rummer find zwei gleich hohe Weminne gefallen, und zwar je einer auf Die Lofe gleicher Rummer in ben beiben Abretlungen I und il.

(Dhne Gewähr M. St.: M. f. 8.) In ber Bormittags. Biehung murben Gewinne über

240 Mt. gezogen: 2 Gewinne gu 40 000 Mt. 4123

2 Gewinne gu 10 000 Mt. 160344 4 Gewinne du 5000 Mt. 50541 127161 74 Gewinne du 3000 Mt. 113 10116 25767 33158 89923 46778 63136 64862 81375 87231 87447 103090

105205 121128 122554 126864 128088 128616 130104 142859 143763 149961 154738 160693 164138 170128 171344 173326 179951 192820 197630 200898 205648 207542 208807 212084 230996 136 Gewinne au 1000 Dit. 4519 5542 9209

81202 33264 33993 87071 37248 38415 88827 42649 44240 52335 57783 61750 63562 64930 65033 76262 77446 78524 82382 84227 88581 89369 91428 104339 105040 109108 113155 114121 117173 121725 123064 132936 134203 136800 142084 144525 154004 158059 159725 161613 162443 175318 175404 178520 182883 186257 195132 198194 199024 200021 200870 206239 210401 213470 215640 230801 230887 233993

3574 6033 8970 16283 214 Gewinne gu 500 Mt. 3574 6033 8970 16283 18474 20688 22652 24018 34125 38016 39692 41355 45514 46645 48453 50290 50794 52984 53093 64333 57656 58729 60242 62764 66232 71123 71305 79253 83649 84573 87928 89470 91701 93595 98416 98727 107469 110722 111626 113415 114105 116311 122440 123843 124723 130444 130762 130985 132607 134506 138742 144477 145087 147613 148145 135934 135526 152245 154689 158273 158486 162413 170755 173240 175366 176916 187529 188128 189526 190329 190350 178103 183179 191500 191547 191751 193364 193420 198142 207969 210334 210598 212594 217328 218925 221394 225677 227958

In ber Rachmittags . Ziehung wurden Gewinne über 240 Mt. gezogen:

Ginrudungsgebubr: die 6 mal gespaltene Petitzeile ober beren Raum 25 % Briefe und Gelber frei.

Bewinne gu 10 000 Mt. 9333 4 Gewinne an 5000 Wt. 18982 33096 64 Gewinne an 3000 Wt. 3153 5400 6737 8564 18384 20428 30001 35607 40455 40894 43263 50168

55164 55294 56139 60249 67040 70716 71667 77993 91256 108116 117865 137166 138593 138879 150416 167428 187763 201298 204903 231867

134 Gewinne zu 1000 Mt. 3253 11318 13364 21374 32449 36649 38663 38853 41817 45433 47816 51680 54342 54585 57013 57288 64833 69977 73882 83582 86931 89372 93212 93242 99542 99932 101053 107370 109395 111419 114658 114840 118242 132248 133412 137815 138496 140037 143230 162778 169368 177645 179977 183571 183801 186854 192219 193577 200833 202815 205897 215191 216000 216314 220184 220613 231908 232379 233478

198 Gewinne au 500 Mt. 3073 4481 10832 56 18586 20759 26284 27795 28439 29273 38189 43764 45050 47504 49471 57805 58068 58976 61957 84909 65469 66126 73697 78562 79044 84554 89648 90038 90137 90992 92498 94172 98845 99218 103352 104766 109986 128127 117116 120476 122545 126583 133553 139885 142024 145915 145919 149284 150517 152971 155203 157624 177647 165632 166062 169273 180291 186153 187104 197484 203812 206078 209953 212815 213599 216708 **217727** 221507 223361 227190 229355 230431 232060

Micht=Elmtlicher Teil.

Rarlsruhe, 12. Robember.

* Rückblicke auf die internationale Politik. Rrupp und das Ausland.

In der deutschen Strafrechtspflege herricht das Legalitätspringip, d. h. Straftaten, die gur Renntnis der Untersuchungsbehörden tommen, müffen verfolgt werden. Eine Auswahl nach dem Gefichtspunkte der Wirkung auf das Ausland vorzunehmen, fame einer Berletung der deutschen Gesetze gleich. Eine Anderung könnte nur auf bem Bege der Gesetsgebung erfolgen. Es besteht nun die Möglichkeit, daß die Berliner Rrupp. Prozeffe im Auslande gegen die Firma ausgenutt werden. Daß namentlich die Ronfurrenz, auch wenn fie feinen Grund hat, sich wegen ihrer Geschäftsgewohnheiten über die Firma Krupp zu erheben, gelegentlich folche Berfuche machen wird, damit kann gerechnet werden. Daß auch durch die ausländische Presse vielfach ein übertriebenes Bild der Bergehen hervorgerufen wird, ift sicher. Es gibt eine ausländische Journalistif, die aus Deutschland alle Standalgeschichten vom Falle Eulenburg bis zu den ungetreuen Rechtsanwälten berichtet, aber über die ganze tüchtige Arbeit des deutschen Volkes, seine Leistungen in allen Gewerben, die mannigfaltigften geiftigen und fittlichen Bestrebungen faum ein Wort verliert. Wir Deutsche, die wir mit Recht unsere Presse als höherstebend ansehen, miffen immerhin doch zugeben, daß auch in unferen Blättern "Fälle" wie die Mordfache Murri-Bonmartigi und jest das Erlebnis der Gräfin Tiepolo eine allzu große Rolle spielen im Bergleich zu dem Beftreben, die deutschen Lefer über den inneren Buftand ber anderen Staaten und die in ihnen lebendigen politischen und wirtschaftlichen Kräfte zu unterrichten. Artifel auswärtiger Blätter, in denen der lette Rrupp-Prozeß mit besonderer Bosheit gegen Deutschland ausgenüt wird, find uns bisber noch nicht zu Gesicht befommen; die laufende Berichterstattung war jedoch vielfach im gegnerischen Ginne und fensationell gehalten. Die Firma Krupp muß den Gegenkampf durch die Gute ihrer Erzeugnisse führen. Nach deutscher Auffassung ist Recht und Gerechtigkeit ein But, das um feiner felbft willen gepflegt werden muß; nach deutscher Auffaffung war ferner das richtige Mittel, um etwaige geschäftliche Schädigungen im Auslande zu vermeiden, nicht irgend eine Bertuschung, wie fie bon manchen Seiten der preukischen Rechtspflege angesonnen wird, sondern das Berbleiben der Firma und ihres Berliner Bureaus auf dem geraden Wege.

Die afrifauifden Berhandlungen.

Es wird in der Offentlichkeit angenommen, daß feit längerer Zeit zwischen Deutschland und Grogbritannien über Afrifa, vielleicht mit Einbeziehung ber fleinafiatischen Interessen, verhandelt wird. Der Behauptung,

daß bei diesen Beratungen Deutsch-Oftafrika irgendwie als Verhandlungsgegenstand diene, ist vom Auswärtigen Amte in Berlin ein bestimmtes Rein entgegengestellt worden. Im gleichen Amte pflegt auf weiteres Fragen erwidert zu werden, daß sich über das positive Ergebnis der Berhandlungen noch nichts fagen laffe, weil die Dinge noch nicht weit genug gediehen seien.

Die Balfanlage.

Die Londoner Botichafterkonfereng hat trot ber entgegenftebenden großen Schwierigkeiten Erfpriekliches geleiftet und fich eine geachtete Stellung erworben. Das Berdienst des englischen Staatsfefretars Gren um diesen Erfolg ift bon deutscher Geite unumwunden anerkannt worden. Die Konferenz ift nicht geichloffen, fondern nur beurlaubt. Wenn aber jett die Wiederaufnahme der Londoner Beratungen unter dem Gesichtspuntte gewünscht wird, daß über Albanien bon neuem verhandelt werde, so wird damit weder die Autorität noch die Popularität der Londoner Konferens befördert. über die Geftaltung Albaniens, namentlich die Abgrenzung, liegen fertige Beschlüffe längft vor, die nicht umgestoßen werden fonnen. In Wien und Rom hat man fehr lebhafte Abneigung gezeigt, die Konferenz au dem angedeuteten 3mede wieder aufleben zu laffen. Das ift unter allgemeinen Erwägungen und bom Standpuntte der beiden genannten Staaten aus vollauf be-

Die diplomatischen Erörterungen mit Griechen. Iand über die albanische Sudgrenze find bisher fo berlaufen, wie hier vorausgesagt wurde. Die Antwort Griechenlands auf den ersten Schritt Österreich-Ungarns und Italiens, die auch in Berlin mitgeteilt worden ift, fonnte nicht befriedigen. Darauf ist ber griechischen Regierung erneut geraten worden — auch von deutscher Seite -, fich den italienischen und öfterreich-ungarifchen Bunichen zu fügen. Die Angelegenheit ift noch nicht abgeschlossen; da es aber in Athen ziemlich still geworden ift, ift wohl anzunehmen, daß von dort aus dauernder Widerstand gegen die Londoner Beschlüffe nicht geleistet wird. Auch der ruffische Ministerpräsident Rokowzow hat nach den in der Presse veröffentlichten Interviews von feiner europäischen Reise ben griechischen Staatsmännern im gleichen friedlichen Sinne zugeredet. Rotowzow wird, wie bingugefügt fei, am 16. November in Berlin zu einem zweieinhalbtägigen Aufenthalt erwartet. Dort wird er naturgemäß mit dem Reichstanzier politische Besprechungen haben. Reise des rumänischen Ministers Jonesku nach Athen ist ebenfalls eine Förderung der friedlichen Stimmung gu erwarten. Im übrigen scheinen Griechenland und die Türkei keine Gile bei ihren Friedensverhandlungen zu

Die deutschen Großtampfichiffe im "Atlantifchen".

Durch die Entsendung der beiden deutschen Großkampfichiffe in den "Atlantischen" wird der Wunsch erfüllt, daß auch Marinemannschaften, die nicht zum Areuzergeschwader gehören, größere Fahrten machen. Außer der Rücksicht auf die Ausbildung ist der naheliegende Zweck maßgebend gewesen, zu erproben, was die Schiffe leiften. Die Annahme, daß die Schiffe nach Mexiko gehen sollen, ist dagegen falsch; politische Ziele find mit der Fahrt nicht verbunden, abgesehen von der Aufgabe, die die Schiffe immer haben, die deutsche Flagge zu zeigen und durch ihr Erscheinen für das Reich zu werben. Sie werden, wie angefündigt, die deutschen Rolonien in Beftafrita und fudameritanische Safen an-

Die Thronbesteigung König Ludwigs III.

* König Ludwig III. hat an den Oberbürgermeifter bon München, . Geh. Rat Ritter v. Borscht, folgendes Handschreiben gerichtet: Ich finde mich bewogen, aus Anlag der morgen stattfindenden Feier meiner Thronbesteigung aus den zu meiner Berfügung stebenden wohltätigen Stiftungen ben Betrag von 10 000 Mark gur Berteilung an die Armen der Stadt München zu bestimmen. Ich ersuche Sie, mein lieber Herr Oberbürgermeifter, die Berteilung alsbald durchzuführen. Die Soffaffe ift zur Auszahlung der Gumme von 10 000 Mark angewiesen. München, 11. November 1913. (Gez.):

fteigung König Ludwigs III. von Bapern begann heute früh mit einem Gottesdienft in ber Metropolitan-Kirche ju Unferer Lieben Frau, an dem der Ronig und die Konigin fowie die Bringen und Pringeffinnen bes Königlichen Saufes teilnahmen. In der Kirche hatten fich mit einer größen Jahl anderer Geladenen auch die Mitglieder der beiden Rammern des Landtages eingefunden. Die Ehrenfompagnie am Gingang ber Rirche ftellte das Königliche Infanterie-Letb. regiment und die Chrenwache in der Kirche die Königliche Leibgarde der Hartschiere. Der König und die Königin fuhren in einem achtipannigen Galawagen zur Rirche. Je eine halbe Estadron des erften Schweren Reiterregiments eröffnete und ichlog den Bug. Die Abfahrt bom Schloß wurde durch Geschützialut berfündet. Gine nach Taufenden gablende Menschenmenge begrüßte die Sohen Berrichaften auf bem Wege gur Rirche mit begeifterten Suldigungen. Der Ronig und die Ronigin wurden am Portal bom Ergbifchof bon Minchen-Freifing empfangen und begaben fich dann an die rechte Seite des Hochaltars, mahrend die Pringen und Pringeffinnen des Königlichen Saufes ihnen gegenüber Plat nahmen. Der Erzbischof von München-Freising zelebrierte das feierliche Hochamt. Nach Beendigung der gottesdienstlichen Feier fuhren der König und die Königin unter Geschützsalut und unter dem Jubel der begeisterten Bolksmenge zur Königlichen Residenz. Auch in allen übrigen Rirchen fanden Teftgottesdienfte ftatt.

Politifde Aberficht.

Bum Berbot bes norwegischen Bortrags Amundfens in Flensburg.

Die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt in ihrer legten Wochenrundschau: Wir teilten mit, daß der Minifter des Innern den Regierungspräsidenten au Schleswig ersucht hat, den Gebrauch der norwegischen Sprache bei einem Bortrag des Giidpolentdeders Roald Amundfen in Flensburg zu geftatten. pierzu erfahren wir noch folgendes:

Das Berbot des Gebrauchs der norwegischen Sprache berufte auf § 12 des Reichsvereinsgesetzes, wonach Berhandlungen in öffentlichen Berfammlungen in deutscher Sprache zu führen find. Daß diefe Beftimmung auch auf wissenschaftliche Borträge in öffentlichen Bersammlungen Unwendung findet, ift gegenüber der gegenteiligen Auffaffung des Oberberwaltungsgerichts übereinstimmend durch lettinftangliche Entscheidungen ber Oberlandesgerichte in Dresden, Diffeldorf, Marienwerder und Bres. lau anerkannt worden. Diese in konstanter Praxis aufrecht erhaltene Judikatur der ordentlichen Gerichte fteht in übereinstimmung mit der Auffaffung, die bon ber preufifchen Staatsregierung bereits in ber Berfügung bom 13. Mai 1908 über die Ausführung des Reichsbereinsgesetes bertreten ift.

Der zur Geftaltung von Ausnahmen von dem gesetlichen Sprachverbote zuständige Regierungspräsident batte die Zulaffung der norwegischen Sprache in dem borliegenden Fall deshalb abgelehnt, weil die namentlich auch unter dem Deckmantel des Sprachenkampfes in den nationalumftrittenen Gebieten der Schleswigfchen Nordmark sich bergenden antideutschen Bestrebungen den öffentlichen Gebrauch der dänischen oder einer dem dänischen Idiom faft gleichlautenden Sprache in einer öffentlichen Bersammlung zu Flensburg unerwünscht erscheinen liegen. Erhöht wurden diese Bedenken unter anderem auch dadurch, daß im vorigen Jahre Gesangsvorträge des Rammerfangers Berold in danischer Sprache von den danisch fprechenden Berfammlungsteilnehmern in Flensburg gu deutschseindlichen Kundgebungen migbraucht worden maren; andererseits lagen besondere Gründe zur Genehmigung einer Ausnahme von der Regel des § 12 R. B. G. insofern nicht vor, als Roald Amundsen die deutsche Sprache beherrscht, und die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung Flensburgs der deutschen Nationalität angehört, die dänische Minderheit aber sehr wohl deutsch spricht und verfteht. Siernach lag die Annahme nur zu nahe, daß die Zulaffung eines von dänischer Seite angeregten Bortrages in einer dem dänischen Idiom verwandten Sprache fehr leicht als ein Erfolg der dänisch gefinnten Agitationspariei ausgebeutet werden fonnte. Da anderseits dem gleichzeitig angekündigten deutschen Bortrag Amundfens feinerlei Schwierigkeiten bereitet worden waren, fo ergab sich schon hieraus ohne weiteres, daß die Richtzulassung der norwegischen Sprache sich weder gegen den Inhalt des Bortrages noch gegen die Perfon des Bortragenden richten fonnte.

Benn trotdem der Minister des Innern den Regierungspräsidenten zu Schleswig ersucht bat, den Bebrauch der norwegischen Sprache bei dem Amundsenschen Bortrage in Flensburg zu gestatten, so ift dies lediglich aus dem Grunde geichehen, um auch den Schein au bermeiden, als wollte man es einem Manne von jo überragender Bedeutung und von jo hohen wissenschaftlichen Berdienften, wie dem Entdeder des Gudpols, gegenüber in Deutschland irgendwie an dem gebotenen Entgegentommen fehlen laffen. Die Nachricht des "Berliner Tageblattes", daß das Berbot der norwegischen Sprache nachträglich aufgehoben fei, weil der § 12 des Bereinsgesetes auf wiffenichaftliche Borträge feine Anwendung finde, ift biernach unrichtig.

Der Bwifdenfall in Babern.

Strafburg, 11. Rob. Das Generalfommando hat eine Untersuchung angeordnet über die in der Breffe besprochenen Borfalle in dem Infanterieregiment

Munden, 12. Nob. Die Feier der Thronbe- | Nr. 99 in Babern, bei ber famtliche Beugen gerichtlich ! bernommen worden find. Die Untersuchung hat ergeben, daß Leutnant Grhr. b. Forftner beim Exerzieren am 28. Oftober d. 3. einen wegen unerlaubten Baffentragens und groben Unfugs bor feinem Dienstanfritt bestraffen Refruten in Gegenwart der Korporalichaft ermahnt hat. Streitigfeiten mit Bivilperionen und Schlägereien guvermeiden. Dabei fagte er ihm folgendes: "Nehmen Sie fich in acht, wenn Sie jett allein in die Stadt geben. Sie icheinen gu Schlägereien gu neigen und fonnen in Babern leicht zu einer folden kommen. hemmen Gie aljo Ihren Tatendrang." Sieran fnüpfte er eine Belebrung, wie der Refrut fich zu verhalten habe, wenn er angegriffen werde und fagte ihm: "Benn Gie aber angegriffen werden, dann machen Gie von ihrer Baffe Gebrauch. Benn Gie babei fo einen Bades niederstechen, dann befommen Gie bon mir noch 10 Mark." Der Korporalichaftsführer fügte bingu: "Und bon mir außerdem noch 3 Mark." Aus diesem Ausammenhang geht hervor, daß es ansgeichloffen ift, daß der Leutnant mit dem gebrauchten Ausdrud die elfäffifde Bebolferung allgemein bezeichnete, daß er bielmehr mit dem Ausdrud "jo ein Bades" nur streitsüchtige Berfonlichfeiten und Raufbolde gemeint hat.

Rongreffe.

* Schupverband für den beutichen Grundbefit. 3m Landwehroffizierkaffino gu Berlin wurde am Dienstag mittag die Delegiertenversammlung des Schutberbandes für den deutschen Grundbefig durch den Borfigenden Fürsten zu Salm-Horstmar eröffnet. Der Borfigende begrüßte die überaus ftark besuchte Bersammlung und hieß die Bertreter der staatlichen Behörden, darunter dieienigen bes Reichsjustizamts und des preußischen und bayerifchen Ministeriums des Innern sowie eine große Anzahl Abgeordneter der verschiedensten Parteien willkommen. Redner hoffte, daß auch bei den Behörden der Schutberband Intereffe, fodann Sympathien und endlich Bertrauen gewinne. Der Fürst schlof mit einem Soch auf den Raifer, die Bundesfürften und die Freien Städte. Godann begann ber geschäftliche Teil der Verhandlungen. Professor von der Borght sprach über das Thema "Stadt und Land", in dem er fich insbesondere gegen die Bodenreformbewegung wandte. Nach ihm sprachen Kammerherr v. Freege-Beltien für die Bereinigung der Steuer- und Birtschaftsreform, Rechtsanwalt Birt-Köln für den Kölner Rayonberein, Stadtverordneter Schwander-Königsberg, Architekt Biffing-Berlin und Runftanftaltsbefiger Bumar-München. — An den Delegiertentag des Schutberbandes für deutschen Grundbesit schloß sich heute abend um 6 Uhr ein gemeinsames Effen im Raifersaal des Hauptrestaurants Zoologischer Garten an, an dem etwa 400 Personen teilnahmen. Den ersten Trinkspruch auf den Raifer brachte Fürft zu Salm-Horftmar aus.

* Gine Berfammlung bes Bolfsverfiderungsverbandes, die in Berlin tagte, faßte folgenden Beschluß: Das zwischen dem Berbande der öffentlich-rechtlichen Lebensberficherungsanftalten und den pribaten Bolksberficherungs-Gesellschaften am 11. Januar 1913 getroffene Abkommen über die Bolksversicherung wird aufgehoben. Der Berband ber öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsanftalten icheidet mit gegenseitigem Ginberftandnis aus dem Bolksberficherungsverbande aus. Der Bolksversicherungsverband wird von den privaten Bolksberficherungs-Gefellschaften fortgefett.

* Der Raifer stattete am Dienstag nachmittag der Witte des Geh. Kommerzienrats Goldberger in Berlin emen wejuaj av.

* Bum Rapitel: Flucht bor bem Behrbeitrag. Die Nachrichten in- und ausländischer Blätter, daß zahlreiche wohlhabende Personen aus Elfaß-Lothringen nach dem Auslande ausgewandert seien, um der auf Grund des Wehrbeitraggesetes demnächst ftattfindenden Besteuerung zu entgehen, find in der elfaß-lothringischen Preffe der "Straßburger Korrespondenz" zufolge — bereits als unzutreffend bezeichnet worden. Tatfächlich ift den maßgebenden Stellen bisher fein Fall einer Auswanderung des Wehrbeitrages wegen, bekannt geworden.

* Ansland. Die Balfanlage.

Athen, 12. Nov. In den türkisch-griechischen Berhandlungen ift auf Grund des von dem rumanischen Minister des Innern vorgeschlagenen Rompromiffes über faft alle Buntte ein Ginberftanbnis guftandegefommen. Mehrere Fragen, unter ihnen der Unterhalt der türkischen Gefangenen und die Beichlagnahme der griechischen Schiffe, werden einem Kriegsgericht unterbreitet werden; um 7 Uhr abends wurde die Konvention als Referendum paraphiert.

Ropenhagen, 12. Nov. Laut "Berliner Togeblatt" hat ber banische Arbeitgeberverein gestern beschloffen, alle ber Arbeitnehmer-Organisation angehörenden Arbeiter, das find nahezu alle ungelernten Arbeiter — mit dem beutigen Tage aus zuiperren. Es handelt sich um etwa 25 000 Arbeiter. Dadurch fommt es zu einer Stillegung fast der gesamten dänischen Industrie einschließlich des Bauge-

London, 11. Nov. Im Me'andra-Part in Mangester wurde heute das Kattus-Haus durch eine Bombe zerstört. Man schreibt das Verbrechen Anhängerinnen des Frauenft imm rechts zu. Die Sammlung, die in dem Pavillon untergebracht war, hatte einen Wert von ungefähr 10 000 Bfund Sterling. In Frenchan bei Briftol brannte diefe

Racht ein unbewohntes Landhaus nieder. Aus vorgefundenen Schriftstüden schließt man, daß auch hier ein Zerstörungsatt der Frauenstimmrechtlerinnen vorliegt.

Grossberzogtum Baden.

Rarlsruhe, 12. November.

** Bufammenftellung

bes Ergebniffes ber Bahlen gur Erften Rammer ber Ständeversammlung am 12. Robember 1913.

Bahlforper der Grundherren (8 Abgeordnete). Bahlfreis oberhalb der Murg: 50 Bahlberechtigte, 48 Abstimmende.

Gewählt: Graf Robert von Andlaw-Somburg in Freiburg (48 St.), Freiherr Ruprecht Bodlin von Bodlinsan in Ruft (47 St.), Freiherr Albrecht von Stotingen in Steiflingen (47 St.), Graf Beinrich von Ragened in Freiburg (47 St.).

Bahlfreis unterhalb der Murg: 35 Bahlberechtigte. Bewählt: Freiherr Beter von und gu Mentingen in Menzingen (30 St.), Freiherr Dr. 11do von La Roche-Starfenfels in Beidelberg (28 St.), Freiherr Ernft von Gemmingen-Bornberg in Babftadt (27 St.), Freiherr Albrecht Göler von Ravensburg in Baden (27 Gt.).

Sochichulen (3 Abgeordnete).

Universität Freiburg: Steht noch aus. Universität Seidelberg: 49 Wahlberechfigte.

Gewählt: Brofeffor Dr. Ernft Tröltid, Geh. Rirchenrat in Beidelberg (35 St.).

Technische Hochschule Karlsruhe: 36 Bahlberechtigte, 36 Abstimmende.

Gewählt: Beh. Hofrat Professor Dr. Abolf von Ochelhäuser in Rarlsrube (32 St.).

Sandelstammern (3 Abgeordnete).

Babifreis I: Konftang, Billingen, Freiburg, Schopfheim. 77 Wahlberechtigte, 71 Abstimmende. Gewählt: Geh. Kommerzienrat Ludwig Stromener

in Ronftang (69 St.). Bahlfreis II: Karlsruhe, Pforzbeim, Lahr: 70 Bahl-

berechtigte, 68 Abstimmende. Gewählt: Stadtrat Max Beidlauff in Labr (67 St.)

Bahlfreis III: Mannheim, Beidelberg: 57 Bahlberechtigte.

Gewählt: Rommerzienrat Engelhard in Mannheim (einstimmia).

Landwirtschaftstammer (2 Abgeordnete).

42 Wahlberechtigte, 40 Abstimmende. Gewählt: Ofonomierat Sanger in Diersheim (38 St.), Bürgermeifter Bierneifel in Lauda (38 St.).

Sandwerfsfammern (1 Mbgeordneter).

96 Bablberechtigte.

Es erhielten Stimmen: Hoffchuhmachermeister Bea in Freiburg (76 St), Sofmengermeifter Rögler in Baden (14 St.), Buchbindermeifter Geger in Engen

Gewählt: Sofichubmachermeifter Bea.

Stadtrate ber Stadte ber Stadteordnung (2 Abgeord.). Bahlfreis I: Konftanz, Freiburg, Lahr, Offenburg, Baden: 85 Bahlberechtigte, 80 Abstimmende.

Gewählt: Oberbiirgermeifter Frit Bermann in Offenburg (53 St.).

Bahlfreis II: Rarlsrube, Pforabeim, Bruchfal, Beidelberg, Mannheim: 120 Bahlberechtigte. Bewählt: Dberburgermeifter Sabermehl in Pforzbeim

Gemeinderate der Städte über 3000 Ginwohner (1 Mbg.)

455 Wahlberechtigte, 401 Abstimmende. Gemahlt: Dr. 3. G. Beif, Burgermeifter in Gberbach (388 St.).

Areisausichüffe (1 Abgeordneter).

87 Wahlberechtigte, 81 Abstimmende. Es erhielten: Altbürgermeifter Joseph Gelbreich, Brivatmann in Oberfird, 71 St., Oberbürgermeifter Dr. Thoma in Freiburg 8 St., 2 St. zersplittert. Bewählt: Altbürgermeifter Gelbreich.

* Die neue Gifenbahnftrede Singen - Beuren . Buflingen wird am 21. November für den Gesamtverfehr eröffnet. (Bgl. die Befanntmachung im "Staatsanzeiger" Nr. 293.)

* Nr. XL bes Gefetes= und Berordnungsblattes für bas Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Landesherrliche Berordnung: die Aufhebung der Beamtenwitwentasse betref-fend. Berordnung: des Ministeriums des Kultus und Unterrichts: die Schulargte an den Bolfsichulen betreffend.

oc. Babifde Jubilaumsausftellung Rarlsruhe. Mit der Badifchen Jubilaumsausstellung Rarlsrube, 1915, welche die kurze Bezeichnung B-J-A führen wird, wird eine Gartenbauausstellung verbunden fein.

"Ländliche Schulhausbauten und verwandte Anlagen im Großherzogtum Baben." Im Auftrag Großh. Ministeriums des Rultus und Unterrichts bearbeitet von Geb. Oberbaurat und Professor Dr. Otto Barth. — Das 3. Beft der ländlichen Schulhausbauten ift bor furgem im Berlag der G. Braunschen Sofbuchdruderei hier erschienen. In 34 photographischen Aufnahmen führt es 10 verschiedene Bauten vor, nämlich 8 Schulhäuser (eines ift gleichzeitig mit dem Rathaus verbunden), 1 Lehrerwohnhaus und 1 Kleinkinderschule. Mit einer Ausnahme (Obergrombach) liegen die Anstalten im Oberland. Für fie war also das icone alte Schwarzwaldhaus das gegebene Borbild, und die Architeften haben fich bewußt daran gehalten. Dies war der befte Beg für fie, Die Bauten in der Landichaft fest gu berantern und in das Ortsbild harmonisch einzufügen. Den äfthetischen Forderungen ift damit Genüge geleiftet. Die ruhige Einfachheit, die flare und ftarfe Schönheit der Runftformen wirft außerordentlich wohltnend. Ift es vielleicht auch vom Standpunft fünftlerischer Lebensfülle aus zu bedauern, daß der Schnud nur fehr beicheiden auftritt, fo ift dies anderfeits doch wieder im Intereffe einer allmählichen, gefunden Entwidlung zu begrüßen. Mit vollem Recht wird durch eine gange Reihe von Abbildungen gerade diefe Seite der fünftlerischen Leiftung gur wirffamen Anschauung gebracht. Bie fteht es nun aber mit der zwedmäßigen Geftaltung? Auf den erften Blid follte man meinen, daß das Schwarzwaldhaus mit feinen Heinen Tenftern, feinen breit vorgelagerten Dachern und lichtraubenden Golglauben für ein Schulhaus, das Licht, Luft und Bewegungsfreiheit fordert, eine wenig zwedmäßige Kunftform abgabe. Ber nun aber die beigegebenen Plane ftudiert, der erkennt bald, daß die Schulräume so gelegt sind, daß sie weder an Licht noch an Luft Mangel leiden. So find Form und Zweck zu einem einheitlichen Gangen verschmolzen. — Außer den Abbildungen enthält auch dieses 3. Heft, wie die andern, ein reiches Material von Blanen (Lageplane, Grundriffe und Schnitte) und ausführliche bautechnische Angaben, die für den Jachmann von Wert und Interesse sind. R-r.

B.C. Alvesheim, 9. Nov. Der hiefige Bürgerausschuß hielt diefer Tage eine Situng ab, auf deren Tagesordnung als einziger Kunkt die Frage der Gewährung eines Zuschusses zur Erbauung der Bahn Mannheim—Schrieß. heim ftand. Burgermeifter Buhler begrundete die Borlage, fie einstimmig angenommen wurde. Es wurde ein Barguichuß von 5000 Dt., fowie unentgeltliche Gelandeabtretung von 7300 Quadratmetern bewilligt.

oc. Baben, 11 . Nob. Der Burgerausschuß genehmigte die Bearbeitung des Rheinfanalprojekts für die Ableitung der Kanalwässer. Der Kanal soll nahezu 12 Kilo-meter lang werden und bei Issezdeim in den Rhein gehen. Der Kostenauswand würde einschließlich der Entschädigungen der Mühlen- und Wiesenbesitzer 1.18 Millionen Mart be-

B.C. Lahr, 11. Nov. Die Borlage des Stadtrats betr. die Eleftrifierung der Strafenbahn und Ginführung des Gemeinschaftsbetriebes des Gleftrigitätswerks mit der Strafenbahn ift bem Burgerausschuß zugegangen.

Mus der Refidenz

R. Großherzogliches Softheater. Mit einer wohlgelungenen Aufführung von "Ariadne auf Ragos" nahm geftern die hiefige "Strauß - Boche" ihren Fortgang. Mertwürdigerweise vermochte felbst die Gelegenheit, den Komponiften als Interpreten feines Bertes am Bulte gu feben, die in weiten Rreifen herrichende Abneigung gegen das in Ariadne herrichende Pringip der Stilbermengung nicht zu beseitigen; zahlreiche unbesetzte Plate befundeten, wie wenig dem Bert das Intereffe treu blieb, das die mit ungeheuerem Reflameaufwand in Szene gefette Uraufführung junächst entfacht hatte. Unter ben Ariadneaufführungen in Karlsruhe darf die gestrige als die bollfommenfte bezeichnet werden, obgleich die eine oder die andere der früheren fich durch beffere gefangliche Einzelleiftungen auszeichnete. Es kam ihr gerade der Umftand Bugute, daß Strauß als Dirigent auch dort, wo es fich um feine eigene Schöpfung handelt, eine gewiffe Ruble des Herzens und damit auch eine überlegene Ruhe bewahrt, die ihn mit ruhiger Bestimmtheit jeden gewollten Effett erzielen läßt. Go famen bem Borer felbit die feineren Bejonderheiten und untericheidenden Merkmale der im Borfpiel wie in der Oper felbft verwendeten Stilarten aufs anichaulichite lichfte jum Bewußtsein. Das Orchefter folgte mit fichtlicher Freude und vollem Berftandnis den Intentionen des Komponiften, der fich auch in feiner Tätigkeit als Dirigent als eine der hervorragendften fünftlerifchen Berjonlidsteiten unferer Beit erweift. Unter ben Gangern zeichneten fich wieder Frau Lauer-Rotlar (Ariadne), Fraulein Rudy (Berbinetta) und Bere Siewert (Bachus) aus. Die Bewegungen und das Mienenspiel der Stegreiffomodianten im Gefolge Berbinettas waren finngemäßer und beffer burchgearbeitet als früher; Strauß icheint alfo auch der Regie mit wertbollem Rat an die Sand gegangen ju fein. Das Publifum brachte dem Komponiften und auch den Sauptdarftellern lebhafte Huldigungen dar.

Praktische Rechtspflege. Die Chefran als Raufmann.

Durch die Eingehung einer Ehe wird die Frau in ihrer Geschäftstätigfeit nicht beschränkt, fie bleibt insbesondere felbständig verpflichtungsfähig und fann daher felbit gegen den Willen ihres Chemannes ein Sandelsgewerbe betreiben, alfo Raufmann im Ginne des Sandelsgefetbuches mit den Rechten und Pflichten eines folden fein. In einer Begiehung ift jedoch die Buftimmung des Mannes von Wichtigkeit, nämlich für die Frage, welche Bermögensstude den Gläubigern für eine Sandelsichuld der Chefrau haften. Das in die Che eingebrachte Bermögen ber Frau gerfällt bei dem Regelfall des gefeglichen Guterrechts in Borbehaltsgut und eingebrachtes Gut. Bu dem erfteren gehören die ausichlieflich jum perfonlichen Gebrauch der Frau bestimmten Sadjen wie Rleider, Schmudfachen, Arbeitsgeräte und im Falle des felbftandigen Betriebes eines Erwerbsgeschäftes alles, was die Grau dadurch erwirbt. Bu dem letteren gebort alles

| übrige Bermogen der Frau - Barbermogen, Grundftude uiw. Betreibt nun die Chefrau ihr Erwerbsgeschäft mit Einwilligung oder, was dem gleichsteht, mit Wiffen und ohne Einspruch ihres Mannes, fo läuft der Gläubiger feine Gefahr, denn bier haftet ihm das gesamte Bermögen der Frau. Hat aber der Chemann seine Einwilligung nicht erteilt, und das stellt das Geset, das ihm nach § 1354 des Bürgerlichen Gesethuchs die oberfte Entscheidung im ehelichen Leben überträgt, grundfählich in fein Belieben, oder kannte er den Geschäftsbetrieb seiner Frau nicht, jo find awar von ihr abgeschlossene Kaufverträge und sonftige Berpflichtungsgeschäfte voll gultig, den Glaubigern haftet aber lediglich das Borbehaltsgut der Frau, denn eine Erfüllung aus dem eingebrachten Gute ift von der Bustimmung des Mannes abhängig, er fann daraus gemachte Leistungen zurückfordern. In diesem Falle hat daber der Gläubiger eine nur fehr geringe Sicherung.

Für den Berfehr iftinun das wichtige Gicherungsmittel des Güterrechtsregisters geschaffen, in das jedermann Einsicht hat und dessen Inhalt obendrein hinsichtlich jeder Eintragung öffentlich befannt gemacht wird. In diefes muß gur Birtfamfeit gegen gutgläubige Dritte ber Ginfpruch des Mannes gegen das Erwerbsgeschäft feiner Frau oder ein fpater erfolgter Biderruf feiner Ginwilligung eingetragen werden. Der gutgläubige Dritte genießt den öffentlichen Schut diefes Regifters. In ihm eingetragene Tatsachen gelten ihm gegenüber als richtig, er kann sich darauf verlassen, daß die eingetragene Tatsache nicht etwa durch eine spätere Abmachung aufgehoben oder verändert worden ift, es fei denn, daß fie ihm befannt ift. Ift also ein Ginfpruch des Mannes gegen das von feiner Fran betriebene Handelsgewerbe nicht eingetragen, fo fann er deffen Buftimmung, falls er von dem Gegenteil nicht Kenntnis hat, voraussetzen. Für den Rechtsftreit und die Zwangsvollstredung ist ebenfalls zu unterscheiden, ob der Chemann zu dem Geschäftsbetrieb seiner Frau zugestimmt hat oder nicht. Hat er das getan, so ift die Geschäftsfrau voll prozeßfähig, sie ist zur selbstündigen Führung von Rechtsftreitigkeiten, welche der Geschäftsbetrieb mit sich bringt, aktiv und passiv befugt. Aus Urteilen entstehen mit voller Wirkung gegen den Mann auch das eingebrachte Gut bindende Berpflichtungen, felbft wenn er der Prozefführung nicht zugestimmt hat. In diesem Falle bedarf es auch nicht eines besonderen, auf Duldung der Zwangsvollstredung gerichteten Schuldtitels gegen den Mann. Sat dagegen der Mann feine Einwilligung nicht erteilt oder fannte er den Geschäftsbetrieb feiner Frau nicht, so ift das Urteil dem Manne gegenüber in Ansehung des eingebrachten Gutes unwirksam, wenn fein Einspruch oder der Biderspruch feiner Einwilligung aur Zeit der Vornahme des Rechtsgeschäfts oder gur Zeit des Eintritts der Rechtsabhängigkeit, d. i. jur Beit der Rlageerbebung, im Güterrechtsregifter eingetragen ober dem Dritten bekannt war. Trifft eines davon zu, fo kann der Chemann die Widerspruchsflage erheben. Bu beachten ift noch der Ausnahmefall, daß ohne Rücksicht barauf, ob der Mann den Geschäftsbetrieb seiner Frau kennt oder ob dem Gläubiger der Einspruch des Mannes oder der Widerruf seiner Einwilligung bekannt war, zur Zwangsvollstredung in das eingebrachte Gut ein gegen die Frau allein ergangenes Urteil dann nicht genügt, wenn zur Beit des Eintritts der Rechtshängigfeit der Einspruch des Mannes oder der Biderruf feiner Ginwilligung im Gisterrechtsregister eingetragen war. In diesem Falle muß ein vollstreckbarer Schuldtitel gegen den Mann auf Duldung der Zwangsvollstredung vorliegen, widrigenfalls er Einwendungen gegen die Art und Beise der Bollftredung erheben fann.

Referendar Dr. Jost in Raffel.

R.V. Duß ber Arat ben Schaben erfeten ber burch eine bon bem Rranten nicht genehmigte Operation entfteht? Gehr häufig werden die Kranten, wenn es fich um einen schweren Eingriff handelt, vom Arzte nicht gefragt; dies geschieht hauptfachlich deshalb, weil die völlige Rlarlegung des Cachberhalts auf viele einen ungunftigen Ginflug ausüben wurde. Die Argte beschränken sich meift barauf, von ben nächsten Angehörigen die Genehmigung einzuholen. Rurglich hat bas Reichsgericht einen Fall gu entscheiben gehabt, wo gelegentlich einer ohne Genehmigung des Kranten vorgenommenen Operation ein inneres Organ berlett war, was für den Kranken sehr üble Folgen hatte. Gegenüber der Klage des Arztes auf Honorar machte er einen Schadenersatzanspruch geltend, der bom Oberlandesgericht dem Grunde nach für begründet erflärt wurde, weil die dem Kranken zugefügte Körperberletzung mangels seiner Zustimmung zur Operation den Arzt zum Schadenersat verpflichtete. Es handelt sich nunmehr noch um die Höhe des Schadens. Das Oberlandesgericht nahm an, er ware von einer Berlagsbuchhandlung als Redafteur mit cinem Jahresgehalt bis zu 6000 Mart angestellt worden, wenn er nicht durch das infolge des Bersehens entstandene Leiden erheblich in seiner Tätigfeit behindert worden wäre. Sein Schaden ift auf 1500 Mart jährlich vom Gericht angenommen. Bwar hatte er vor dem Eingriff ein anderes Leiden und die-jes ist beseitigt worden, das Oberlandesgericht meint aber, er ware, wenn ber Gingriff nicht erfolgt mare, an ber Innahme der Stellung bei dem Berlagsbuchkändler nicht verhindert worden. Der Arzt müsse nachweisen, daß aller menschlichen Boraussicht nach die üble Folge eingetreten oder daß ein Eingriff unmöglich gewesen wäre. — Das Reichsgericht hat diesen Standpunkt sur rechtsirrig erklärt. Der Kranke muß zur Begründung seines Schadenersatzanspruches beweisen, daß er auch unter Berücksichtigung des Einflusses, ben
sein ansängliches Leiden auf seine Erwerbsfähigkeit gehabt,
trothem noch in weiterem Waße durch die Folgen der Operation in seiner Erwerbsfähigkeit gehindert worden ist. Diesen Beweis hat der Kranke nicht erbracht. Rach den ärztlichen Gutachten ist sein jediger Zustand als die dem regelmäßigen Lauf der Dinge entsprechende Folge seines Leidens anzusehen. Es sehlt deshalb der Beweis dafür, daß er im Falle sehen. Es sehlt deshalb der Beweis dazur, das er im Filige des Fortbestandes seines Leidens sich in seiner Erwerbsschlage feit beffer geftanben hatte, als dies nach ber Operation ber Fall war. Er ift beshalb mit feiner Biderflage abgewiefen

Meuefte Machrichten und Telegramme.

Die Thronbesteigung König Ludwigs III.

Münden, 12. Nov. Als der Bug den Marienplat paffierte, brachten die bürgerlichen Kollegien dem Ro. nigspaar ihre Huldigung dar. Im Anschluß daran hielt Dberburgermeifter Dr. von Boricht eine Uniprache, worauf die bjährige Enkelin des Oberburgermeisters der Königin einen Blumenstrauß überreichte. Als der Zug in den Hofgarten einbog, schallten ihm Surrarufe aus Taufenden von Kinderfeblen entgegen. Im Innern des Hofes hatte das 10. Infanterieregiment aus Ingolftadt die Ehrenkompagnie geftellt. Der Ro. nig schritt die Front ab und nahm dann den Borbeimarich entgegen.

Münden, 12. Nov. Seute nachmittag fand im Großen Thronsaale des Festbaues der Königlichen Residenz eine Landeshuldigung ftatt. Dazu hatten fich die Prinzen und Prinzeffinnen des Königlichen Hauses, die Mitglieder des diplomatischen Korps, der Kammer der Reichsräte und der Kammer der Abgeordneten, Bertreter der Hof- und Staatsbeamten, der Armee, der Geiftlichkeit, der Rreife, der Gemeindebehörden, der Runft und Biffenschaft, des Handels, der Industrie und des Gewerbes, der Landwirtschaft, Bertreter von Korporationen und der Arbeiterschaft aus dem ganzen Lande im Thronsaale und den anftogenden Gälen versammelt. Um 21/2 Uhr betraten der König und die König in unter Vorantritt des Königlichen Großen Dienstes den Thronjaal und begaben sich an den Thron. Geschützsalut und Fanfaren berfündeten den Gintritt der Maje ftaten. Die Brinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses nahmen darauf in der Rähe der Majestäten um den Thron Aufftellung. Rachdem der Ronig und die Ronigin am Throne Plat genommen hatten, brachte Graf Karl Ernst Fugger von Glött, der Präfident der Rammer der Reichsrate, die Huldigung des Landes dar, die in ein Soch auf den König ausklang. Darauf spielte die Musik die Rationalhymne. Der König dankte in bewegten Worten. Der König und die Königin verließen darauf unter dem Schmettern der Fanfaren den Thronfaal. — Abends um acht Uhr findet beim König und der Königin im Feftsaalbau der Königlichen Residenz seierlicher Empfang der Teilnehmer der Landeshuldigung statt.

Großherzogliches Softheater.

3m Softheater in Rarlsruhe:

Donnerstag, 13. Nob. 8. Borstellung außer Abonnement. Unter ber Leitung bon Generalmusikbirettor Dr. Richard Strauß: "Elettra", Tragodie in 1 Aft bon Sugo b. Sofmannsthal, Musit von Richard Straug. Gleftra: Zbento Mottl-Faßbender, Kgl. Bahr. Kammerfängerin von der Münchner Hofoper Anfang 8 Uhr, Ende ¾10 Uhr. (8 M.)

Namiliennachrichten.

Geburten. Ein Knabe: B.: Eduard Simon, Schneiber.

B.: Otto Sauer, Geometer. — Ein Mäbchen: B.: Karl Reinfurth, Korrespondent. — B.: Frit Saas, Finanzamtmann.

B.: Karl Bär, Bierführer. — B.: Alois Burfard, Schneiber. - B .: Beinrich Thiele, Obertellner. — B .: Berm. Raber,

Cheichließungen. Bilh. Bleines bon Buchen, Badermeifter hier, mit Anna Kaufmann von Buchen. — Hermann Ghlert von Kiew, Schloffer hier, mit Wilhelmine Jegle von hier. Tobesfälle. Reinhard, B.: Rarl Schwarz Schneiber. -Ernst Widmann, Taglöhner, ledig. — Maria Saupt, gewerbe-los, ledig. — Anna Rielsen, Shefrau. — Abolf Binterer, Kangleirat a. D., Shemann. — Mine Burmann, Lehrerin

Betterbericht bes Bentralbureaus für Meteorologie und Sybro. bom 12. November 1913.

liche Depreffion fich unter ftetiger Zunahme an Tiefe über ben größten Teil Europas ausgebreitet hat. Fortgesetst entwit-teln sich noch flache Randminima, unter beren Ginwirkung das trübe, regnerische und ziemlich milde Better anhalt. Go-viel aus den bom Besten borliegenden spärlichen Nachrichten geschlossen werden kann, werden wir wohl allmählich auf die Rudseite der Depression kommen, so daß wir dann unbeständige, etwas fühlere Bitterung mit zeitweisen Rieberschlägen

Betternadrichten aus bem Guben bom 12. November, früh:

Lugano Regen 9 Grad, Triest bededt 15 Grad, Florenz heiter 15 Grad, Rom halbbededt 13 Grad, Cagliari wolfenlos 14 Grad

Bitterungsbeobachtungen ber Meteorolog. Station Rarlsrube

November	Barom mm	Therm.	Abjol. Feucht.	Feuchtig- feit in Pros.	Wind	Simmel
11. Nachts 9 ²⁶ II.	746.6	11.2	8.9	90	Still	Regen, Rebel
11. Mrgs. 7 ²⁶ II.		10.5	9.3	99	D	Regen u. Rebel
12. Mittgs. 2 ²⁶ II.		11.4	9.7	97	SSW	Regen

Sochfte Temperatur am 11. Robember: 13.2; niedrigfte in der barauffolgenden Racht: 10.5.

Riederichlagsmenge, gemeffen am 12. November, 726 fruh; 11.8 mm.

Wallerftand des Rheins am 12. Robember, fruh: Schufterinjel 1.08 m, gefallen 6 cm; Rehl 2.20 m, geftiegen 13 cm; Maxau 3.56 m, geftiegen 13 cm; Mannheim 2.53 m, ge-

Berantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Rarlsruhe. Drud und Berlag: B. Brauniche Sofbuchdruderei in Rarlsruhe

Bioson für Blutarme!



elides Roeder

Silb. Staatsmedaille.

Dampfkoch-Anlagen. Dampf-Wasserbad-Kochanlagen. Kochherde für Großküchen mit Kohlen- und Gasheizung.

Ausgeführte Anlagen: Provinzial-Heil- u. Pflegeanstalt Bedburg-Cleve (für 2500 Personen, größte Anstalt Deutschlands), Städt. Krankenhaus Ulm (für 500 Personen), Städt. Krankenhaus Offenbach (für 800 Personen), Städt. Krankenhaus Dermetedt. (für 800 Personen), Städt. Krankenhaus Dermetedt. (für 800 Personen) sonen), Städt. Krankenhaus Darmstadt (für 800 Personen), Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Brieg, Heil- u. Pflegeanstalt Ansbach, Krankenhaus Erfurt, Lehrerseminar Lahr, Lehrerseminar Bensheim, Garnison-Lazarett Hanau und viele andere.

HotelNowackKarlsruhe

Wein- und Bier-Restaurant. — Gegenüber Festhalle und Stadtgarten. Anerkannt vorzügl. Küche und garant. naturreine Weine aus besten Lagen. Große u. kleine Säle. Erstklass. Theaterbühne. Modern eingericht. Fremdenzimm. Ausgedehnte schattige teilweise gedeckte Gärten. Telephon 751. Inhaber: C. Beile.

bon Sochfpannungsleitungen, Beitspannshitem, jum fofort. Gintritt gesucht Lebenslauf. Beugnisabichriften, Wehaltsansprüche, sowie Gintrittstermin gu richten an AEG Bauabteilung Pfaffenhofen a. Ilm poftlagernd.

Tanzlehr-Institut

erteilt Tanzunterricht im Einzelnen, sowie ingeschlossen. Zirkeln. GefälligeAnmeldung

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe (Baden).

Neue Hefte der Volkswirtschaftlichen Abhandlungen der bad. Hochschulen:

Neu Folge, Heft 18:

Die Konzentration in der badischen Brauindustrie

Dr. H. Kurt Danziger

Preis im Abonnement 16 2.40

im Einzelverkauf

Die Arbeit gibt ein klares Bild von der wirtschaftlichen Struktur des Absatzmarktes der bad. Brauindustrie und ist somit von allgemeinem volkswirtschaftlichem Interesse. Ganz besonders aber in unseren einheimischen Brauerkreisen wird die Schrift die ihr zukommende Beachtung finden.

Neue Folge, Heft 19:

Über die Frage der Errichtung eines deutschen Goldmarktes

Joseph Schilling Doktor der Staatswissenschaften

Preis im Abonnement # 1.50 im Einzelverkauf # 1.80

Bei der Lebhaftigkeit, mit der die Diskussion über die Leistungsfähigkeit unseres Goldsystems geführt wirdist die Schrift nicht nur für Bankpraktiker und Nationalökonomen von Interesse, sondern auch für Politiker und jeden Gebildeten, der am politischen Leben Anteil nimmt.

Neue Folge, Heft 20:

Die Bäuerin in zwei badischen Gemeinden

Dr. Marta Wohlgemuth

Preis im Abonnement # 2.20 im Einzelverkauf

Die Arbeit ist für Nationalökonomen von besonderem Interesse. Ausserdem werden aber auch die Frauen -Berufs- wie Hausfrauen - der Schilderung eines Frauenlebens Beachtung schenken, in dem beide Aufgaben, Beruf und Ehe, sich in glücklicher Weise vereinigen.

Neue Folge, Heft 21:

Die Entwicklung der Raiffeisen-Organisation in der Neuzeit

Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens

Ernst Lemcke

Doktor der Staatswissenschaften

Preis im Abonnement # 2.40

im Einzelverkauf

In erster Linie für die Raiffeisen-Vereinigungen, dann aber auch für Volkswirtschafter und jeden, der sich für das Genossenschaftswesen interessiert, ist die Schrift von Bedeutung und Wert.

Neue Folge, Heft 22:

Studien zur Entwicklung und Typenbildung von vier Rheinisch-Westfälischen Provinzaktienbanken

Von

Dr. Friedrich Wilhelm Klinker

Preis im Abonnement # 3.50 im Einzelverkauf

Das Buch unterzieht die Bedeutung der Provinz-aktienbanken und ihre Verdienste um de Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft einer eingenenden Würdigung und wird damit bei Sozialpolitikern und Nationalökonomen, sowie Betriebsleitern der Baumwollspinnereien, Gewerbeaufsichtsbeamten u. Berufsgenossenschaften volles

Neue Folge, Heft 23:

Die Unfallverhütung in der Baumwollspinnerei

Ihre Entwicklung, Wirtschaftlichkeit und Erfolge

Dr. - Ing. Carl Lachmann

Preis im Abonnement # 2.80 im Einzelverkauf # 3.60

Die Arbeit wendet sich nicht nur an den Sozialpolitiker und Nationalökonomen, sondern auch an die Betriebsleiter der Baumwollspinnereien, sowie an Maschinenfabrikanten als Konstrukteure der Schutzvorrichtungen. Für Gewerbeaufsichtsbeamte, Berufsgenossenschaften und für die Leiter der Arbeitnehmerorganisationen wird das Werkchen auch von grossem Interesse sein-

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.

15. Nov. 1913

Eintrittskarten à Mk. 4, 3, 2 und 1 bei Fr. Doert.

Künstlerhaussaal

Freitag den 14. November, abends 8 Uhr Arien-u.Lieder-Abend

Am Klavier: Frau Lina Sachs-Zittel Arien: aus Norma von Bellini, Lieder: von Schubert, Brahms, Thuille, Pfitzner, Richard Strauß Konzertflügel ist a. d. Lager d. Herrn Hofl. L. Schweisgut bier

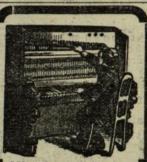
Eintrittskarten à Mk. 4.-. 2.50 und 1.50 in der Hofmusikalienhandlung Fr. Doert und an der Abendkasse. Telephon 638.

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstüde: Gemarkung Karlsruhe: Lgb.=Ar. 2308, 2308 b, 2308c: 6 a 56 qm + 4 a 96 qm + 6 a 94 qm Bau- und Straßengelände an der Rintheimerstraße.

Eigentumer: Enil Grether, Architeft in Bafel. Schätzung: 7800 + 5900 + 8300 M.

Berfteigerungstagfahrt: Mittwoch, den 7. Januar 1914, bormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Ablerstraße 25. P.100 Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Großh. Notariat. Karlsruhe, den 6. Nobember 1913. P.100.2.1 Groff. Rotariat VIII als Bollftredungsgericht.



Klavierstimmen

Reparaturen an Flügeln, Pianinos

Harmoniums übernimmt zur

gediegensten Ausführung

Erbprinzenstr. 4
Telephon 1711.

Kein Verschub! **Große Badische** Rote - Geld-Lotterie 3328 Geldg. u. 1 Prämie barGeld

37000 M. 15000 M. 10000 16

27000 M.

J.Stürmer, Straßburg i. E., Langestr. 107 Filiale Kehl a. Rh., Hauptstraße 47. Carl Götz, Hebelstr. 11/15.

Burgerlide Reditspflege.

a. Streitige Gerichtsbarfeit. B.117. Ballburn. In bem Ronfursverfahren über das Bermogen des Raufmanns Mojes Salle, Inhaber der Firma Emanuel Salle Sohn in Sard-heim, hat ber Gemeinschuldner bie Ginstellung des Konfurs-berfahrens beantragt. Der Antrag ift auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Konfursgläubiger niedergelegt. Diese können innerhalb einer Woche Widerspruch gegen ben

Antrag erheben. Balldurn, 7. Nob. 1913. Der Gerichtsichreiber Großh. Amtsgerichts.

B.112. Pforzheim. Das Ronfursberfahren über bas Bermögen bes Gipfermeifters Anton Riebel in Pforzheim wurde nach Bollzug der Schlußverteilung durch Beschluß Großh. Amtsgerichts bom Beutigen aufgehoben.

Bforzheim, 10. Nob. 1913. Gerichtsschreiberei Grofih. Amtsgerichts A III.

B.115. Bfullendorf. Das Ronfursberfahrenüber mögen ber Friedrich Langle Chefrau, Emma geb. Safner in Subenmühle, Gemeinde Großichonach, wurde nacherfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Pfullendorf, 5. Nov. 1913. Der Gerichteschreiber Großh. Amtsgerichts.

P.116. Schwetingen. Das Ronfursberfahren über bas Bermögen bes La unternebmers Anton Langlow in Brühl wurde nach erfolgter Abhal-tung bes Schluftermins auf-

Schwehingen, 5. Rob. 1913. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Perschiedene Bekanntmadungen

Jagd - Berpachtung. Die Ortsgemeinde Berren Samstag, 29. November 1913,

nachmittags halb 3 Uhr, im Rathaus in Berrenschwand die Jagd auf ihrer Gemarfung, mit einem Flächeninhalte bon 205 Settar, auf weitere 93abre, unter ben gefetlichen Jagb-

bedingungen, wozu Bächter höff. eingeladen werden Als Bieter werden nur solche zugelassen, welche im Besitze eines Jagdpasses sind, oder glaubhaft nachweisen, daß fein Bedenken gegen Erteilung eines folden bestehen. F.725.2.1 Herrenschwand, 9. Nob. 1913. Der Berwaltungsrat:

Böhler, Stabhalter.

Büddeutidi.-Oefterr. Güterverkehr.

Ab 15. Rovember 1913 wird gum Tarif Teil II, Heft 6 ber Rachtrag III, enthaltend Anderungen und Erganzungen, ausgegeben. Nähere Auskunft erteilen die Dienftftellen. B.101 Rarleruhe, 10. Rovember 1913. Großh. Generalbireftion ber Babifden Staatseifenbahnen.

Ab 13. November 1913 wird zum gemeinsamen schweiz. A.-T. Rr. 42 (Zuderrüben usw.) der I. Nachtrag ausgegeben. Ferner werden diegemeinfamen chweiz. A.-T. Nr. 1 (Bier) und Nr. 41 (Wilch) ergänzt. Näh. in unserem Tarifanzeiger. Karlsruhe, 10. November 1913.

Groff. Generalbireftion ber Bab. Staatseifenbahnen.